

Bern, 29. Juni 2018

Medienmitteilung

«Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG)»
Versicherte gleichstellen und Abläufe vereinheitlichen. So geht Optimieren.

Neben der Missbrauchsbekämpfung will der Bundesrat mit der Reform des ATSG alle Sozialversicherungszweige, die dem ATSG unterstellt sind, optimieren. Das gesamte Potenzial schöpft er dabei aber noch nicht aus.

Selbstverständlich ist AGILE.CH der Meinung, dass Leistungen jenen zugutekommen sollen, die ein Anrecht darauf haben. Vor allem aber sollen diese Versicherten gleichgestellt sein und einheitlich behandelt werden. Das ist heute nicht der Fall, hier kann also noch optimiert werden.

Keine Kostenpflicht in kantonalen Beschwerdeverfahren

Wer sich gegen eine IV-Verfügung wehrt, muss seit 2006 vor kantonalen Gerichten dafür bezahlen. Das Ziel, die Gerichte zu entlasten, wurde aber nicht erreicht. Vielmehr befassen sich die Richter/-innen heute vermehrt mit Anträgen zur unentgeltlichen Prozessführung. Von Optimieren kann also keine Rede sein, wenn die Kostenpflicht nun für alle Sozialversicherungen eingeführt wird. In Realität bleibt allerdings alles beim Alten, da nur das IVG die Spezialbestimmung enthält, die den ATSG-Grundsatz konkretisiert. AGILE.CH lehnt dies ab und verlangt allgemein kostenlose kantonale Verfahren, auch für die IV.

Optimieren heisst: Kostenübernahme für Hilfsmittel vereinheitlichen

Das ATSG hat zum Ziel, die Sozialversicherungen zu koordinieren, Verfahren zu vereinheitlichen und Leistungen aufeinander abzustimmen. Das ist bei den Hilfsmitteln noch nicht der Fall, auch wenn das Parlament mit der Vergütung von Hörgeräten im AHV-Alter einen ersten Schritt in diese Richtung gemacht hat. AGILE.CH schlägt deshalb die Aufnahme von einheitlichen Regeln für den Bezug und die Vergütung von Hilfsmitteln im ATSG vor. Denn es ist nicht nachvollziehbar und eine Ungleichbehandlung, wenn AHV-Rentenbeziehende heute für ihre Hilfsmittel nur einen Bruchteil der Kosten zurückerstattet bekommen, die Personen vor dem Rentenalter erhalten. Eine möglichst selbstbestimmte und autonome Lebensweise unterliegt keiner Alterslimite.

Kontakt:

Ursula Schaffner, Bereichsleiterin Sozialpolitik und Interessenvertretung
AGILE.CH Die Organisationen von Menschen mit Behinderungen
077 420 62 93 / ursula.schaffner@agile.ch / www.agile.ch

AGILE.CH Die Organisationen von Menschen mit Behinderungen setzt sich seit 1951 für Gleichstellung, Inklusion und Existenzsicherung von Menschen mit Behinderungen ein. Der Dachverband vertritt die Interessen von 39 Mitgliedorganisationen im Sinn einer nationalen Behindertenpolitik. Die Mitgliedorganisationen repräsentieren Menschen aller Behinderungsgruppen und Angehörige und werden von Betroffenen geführt.